



## Jahresbericht 2022

### AHV-Kasse Geschäftsinhaber Bern

Die AHV-Kasse Geschäftsinhaber Bern blieb im Jahr 2022 äusserst stabil und von den weltweiten politischen und wirtschaftlichen Turbulenzen weitgehend verschont. Die Ausgleichskasse wächst erfreulicherweise seit Jahren kontinuierlich. Die ausgerichteten Leistungen haben leicht abgenommen. Dies infolge des Wegfalls der Corona-Erwerbssersatz-Erschädigungen.

#### Annahme der Reform AHV 21



Nach dem Parlament hat auch das Stimmvolk die Reform AHV 21 angenommen. Die Reform tritt auf 2024 in Kraft und sieht die Vereinheitlichung des Referenzalters für Frauen und Männer auf 65 Jahre vor. Das Bundesamt für Sozialversicherungen stellt auf seiner Website [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch) nebst aktuellen Informationen auch individuelle Abfragen zur Verfügung, bei welchen das persönliche Referenzalter sowie allfällige Zuschläge oder Kürzungssätze abgefragt werden können.

#### Schwerpunkt Datensicherheit

Wir sind uns der besonderen Verantwortung für die uns anvertrauten Daten von Betrieben und Versicherten sowie der Gefahren durch die Digitalisierung und Vernetzung sehr bewusst. Gemeinsam mit anderen Ausgleichskassen und dem Bund unternehmen wir daher grosse Anstrengungen im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit. Weiter beschäftigen wir uns laufend mit der Gestaltung und Anwendung interner Kontrollsysteme sowie des Risiko- und Qualitätsmanagements. Selbstverständlich wollen wir unsere Arbeit ohne Kompromisse professionell, verantwortungsbewusst und zeitgemäss verrichten. Gleichzeitig müssen wir versuchen, den administrativen Aufwand so klein wie möglich zu halten. Hier ein Gleichgewicht zu finden und zu halten, ist eine grosse Herausforderung.

*« Wir sind uns der besonderen Verantwortung für die uns anvertrauten Daten sowie der Gefahren durch die Digitalisierung und Vernetzung sehr bewusst. »*

*M. Aeschbacher, Leiter AHV-Kasse*

Kennzahlen '22

## AHV-Kasse Geschäftsinhaber Bern

CHF **44,6 Mio.**  
AHV/IV/EO-Beiträge

CHF **28,7 Mio.**  
AHV/IV/EO-Leistungen

davon AHV-Renten  
CHF **24,1 Mio.**

**1'301**  
Angeschlossene Betriebe

**1'164**  
Rentenbezüger:innen

**9'166**  
Aktive Versicherte

### Kassenvorstand

Präsidium: Gian Martin Padrutt

Vize-Präsidium: Konrad Kaufmann

### Geschäftsleitung

Leiter der Ausgleichskasse: Markus Aeschbacher

## Tipps für unsere Mitglieder

### Häufige Fragen zur Lohnmeldung an die AHV-Kasse



**Eine Mitarbeiterin hat das Rentenalter erreicht, arbeitet aber weiterhin. Muss ich für Sie noch AHV-Beiträge abrechnen?**

Für Arbeitnehmende im Rentenalter gilt ein Freibetrag von CHF 1'400 im Monat bzw. CHF 16'800 im Jahr, auf dem keine AHV-Beiträge zu bezahlen sind. Nur jener Teil des Erwerbseinkommens, der den Freibetrag übersteigt, ist beitragspflichtig. Der Lohn Ihrer Mitarbeiterin im Rentenalter ist auf der Lohnmeldung also nur aufzuführen, wenn der Freibetrag im letzten Jahr überschritten wurde.

**Merke:** Ab 2024 gibt es aufgrund der Reform AHV 21 eine Änderung beim Rentenfreibetrag.

**Ein Mitarbeiter war im letzten Jahr länger krank. Die Krankentaggeldversicherung bezahlte entsprechende Taggelder. Was heisst das für die Lohnmeldung?**

Kranken- und Unfalltaggelder sind nicht AHV-pflichtig. Arbeitgebende ziehen auf den Taggeldern deshalb keine Sozialversicherungsbeiträge ab. Entsprechend müssen Sie diese Lohnersatzeinkommen auch auf der Lohnmeldung nicht deklarieren. Das heisst, dass Sie die **Taggelder vom AHV-pflichtigen Lohn abziehen** bei der Lohnmeldung.

Mit uns. Ein Leben lang.



**GESCHÄFTSINHABER BERN**  
**COMMERÇANTS BERNOIS**

AHV-Kasse Geschäftsinhaber Bern  
Wytenbachstrasse 24  
3000 Bern 22

031 384 31 41  
ak107@ak34.ch  
akgivbern.ch